

Umweltpreis der Stadt Bretten 2005 „Umweltfreundliche Gaststätten“

Eine umweltorientierte Betriebsführung trägt zur Sicherung unserer Umwelt – und der Umwelt nachfolgender Generationen – bei. In ihr zeigt sich verantwortungsbewusstes Handeln ganz im Sinne des Nachhaltigkeitsgedanken.

Mit der Auslobung des Umweltpreises 2005 möchte die Stadt Bretten alle Gaststätten dazu motivieren, eine umweltorientierte Betriebsführung zu praktizieren. Anhand des Fragebogens, welcher Bestandteil der Bewerbungsunterlagen ist, erhalten Gaststätten einen guten Überblick darüber, wie umweltfit Ihr Betrieb ist. Ökologische Schwachstellen und damit Kosteneinsparpotentiale können schnell und unkompliziert ermittelt werden.

Eine umweltorientierte Betriebsführung sorgt für ein positives Image in der Öffentlichkeit.
Mitmachen lohnt sich!

Was wird bewertet?

Mittels eines Fragebogens werden Kriterien zu sieben umweltrelevanten Bereichen abgefragt:

1. Müllvermeidung / Mülltrennung

Müllvermeidung beginnt schon beim Einkauf durch Verzicht auf portionsverpackte Artikel und die Bevorzugung von Mehrwegverpackungen bzw. Großpackungen. Mehrweggeschirr und –besteck etc. vermindern den Abfallberg und entlasten die Umwelt.

2. Energieeinsparung

Maßnahmen zur Energieeinsparung wie z.B. Energiesparlampen, Zeitschaltuhren und/oder Bewegungsmelder für den Einsatz von Elektrogeräten und Beleuchtung, etc. senken den Rohstoffverbrauch und die Schadstoffbelastung.

3. Waschen, Reinigen, Wassersparmaßnahmen

Umweltgerechtes Reinigen und Waschen vermindert die Chemikalienbelastung der Umwelt. Wassersparmaßnahmen sind öko-logisch und ökonomisch sinnvoll. Insbesondere Handwaschbecken und WCs sollten mit Wasserspareinrichtungen ausgestattet werden.

4. Informationen zum Umweltschutz

Zur umweltbewussten Gaststättenführung gehört sowohl eine Schulung der Mitarbeiter als auch Informationen für die Gäste in Sachen Umweltschutz.

5. Regionale Wirtschaftskreisläufe

Werden Lebensmittel aus der Region bezogen, so entfallen längere Transportwege. Kurze Wege bedeuten einen geringeren Energieverbrauch; die Umwelt wird geschont. Außerdem können dem Kunden frische Produkte angeboten werden.

6. Mobilität

Zu den Umweltmaßnahmen im Bereich Transport und Verkehr zählt z.B. die Unterstützung der An- und Abfahrten der Mitarbeiter mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies kann durch Übernahme der Fahrkosten oder durch Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten geschehen.

7. Management

Um einen kontinuierlichen Umweltschutz betreiben zu können, ist es wichtig, dass der Betrieb über ein Umweltmanagementsystem verfügt. Es gilt Umweltziele, Handlungsgrundsätze bzw. Umweltprogramme festzulegen. Die Umsetzung muss durch regelmäßige Kontrollen gesichert werden.

Bestimmte Kriterien aus diesen sieben Bereichen sind als „Musskriterien“ definiert.

Die Erfüllung der Musskriterien in angemessenem Umfang ist Voraussetzung für die Wertung des gesamten Fragebogens.

Machen Sie Ihren Betrieb umweltfit!

Durchführung des Wettbewerbs:

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch das Amt Bauen und Umwelt der Stadt Bretten. Eine fachkundige Jury wird alle eingesandten Fragebögen nach einem vorher festgelegten Schlüssel auswerten. Die in den Bewerbungsunterlagen gemachten Angaben werden vor Ort von der Jury stichprobenweise überprüft.

Die umweltfreundlichsten Gaststätten werden mit Geldpreisen in Höhe von insgesamt 900 Euro belohnt und mit einem Umwelt-Zertifikat der Stadt Bretten (1x Gold, 1x Silber, 3x Bronze) ausgezeichnet. Alle anderen Teilnehmer erhalten Buchpreise.

Unter den Eigentümern von Gaststätten wird zusätzlich 1 Sonderpreis vergeben. Hierzu werden auf einem gesonderten Fragebogen weitere Kriterien abgefragt.

Beteiligung am Wettbewerb:

An der Teilnahme Interessierte können die Bewerbungsunterlagen anfordern beim:

Bürgermeisteramt Bretten, Amt Bauen und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Telefon: 07252/921-603, E-mail: petra.leienser@bretten.de, Fax: 07252/921-925, Teilnahmeschluss ist der 10. Juni 2005.

Teilnahmebedingungen:

Mitmachen können alle Brettener Gaststätten, Restaurants, Bistros und Cafés sowie Hotels mit Gaststättenbetrieb.

Info:

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Amt Bauen und Umwelt, Tel.: 07252/921-603.